



öffentlich

Verabschiedung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 sowie Feststellung des Wirtschaftsplanes 2026 des Eigenbetriebs "Immobilien der Kreiskliniken"

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Kreistag

öffentlich

am 08.12.2025

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf wird mit folgenden Maßgaben beschlossen:
 - a. Die Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse (Ziffer I.) werden berücksichtigt.
 - b. Die beantragten Stellen werden genehmigt und der Stellenplan 2026 mit 729,07 Stellen wird beschlossen (Ziffer II).
 - c. Die seit der Aufstellung eingetretenen Änderungen (Ziffer III.) werden eingearbeitet (Anlage 1).
2. Die Haushaltssatzung wird beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“ wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Empfehlungsbeschluss der Ausschüsse:

In den Vorberatungen des JHA am 3.11.2025, des SKA am 10.11.2025, des UT am 17.11.2025 sowie des VF am 24.11.2025 wurde dem Kreistag

☒ einstimmig im JHA, SKS, UT, VF (bei 1 Enthaltung)



Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache KT-Nr. 48/2025
Kämmerei

öffentlich

- ☐ mehrheitlich
☐ mit der Maßgabe, dass

empfohlen, wie unter Ziffer 1 aufgeführt zu beschließen.

Anlagen: KT2025.12.08 Haushalt 2026 Anlage 1
KT2025.12.08 Haushalt 2026 Anlage 2 Feststellung des Wirtschaftsplanes
KT2025.12.08 Haushalt 2026 Anlage 3 Finanzbedarf Städte und Gemeinden

Verabschiedung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 sowie Feststellung des Wirtschaftsplanes 2026 des Eigenbetriebs "Immobilien der Kreiskliniken"

Vorbemerkung

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 wurde von Herrn Landrat Pauli am 20.10.2025 in den Kreistag eingebracht und inzwischen in allen Ausschüssen vorberaten.

I. Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse

1. Jugendhilfeausschuss (JHA)

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 3.11.2025 wurde dem Kreistag einstimmig empfohlen, den Haushalt 2026 zu genehmigen. Zuschussanträge wurden keine gestellt, die bisher gewährten Zuschüsse verbleiben auch für das Haushaltsjahr 2026 auf dem bisherigen Stand.

2. Schul-, Kultur und Sozialausschuss (SKS)

In der Sitzung des SKS am 10.11.2025 wurde dem Kreistag einstimmig empfohlen, den aufgeführten Zuschussanträgen wie folgt zuzustimmen:

a)	SPDI	128.535 €	
b)	Tagesstätte für psychisch Kranke Balingen	110.964	€
	Tagesstätte für psychisch Kranke Ebingen	100.886	€
	Tagesstätte für psychisch Kranke Hechingen	85.500 €	
c)	Suchtberatungsstelle im Zollernalbkreis	339.000 €	
d)	Caritas		
	Fachberatungsstelle f. Wohnsitzlose	191.362	€
	Wärmestube	27.303	€
	Nachtbereitschaft	9.000 €	
e)	AK Leben	11.000 €	
f)	Sozialkaufhaus DOMIZIEL	50.000 €	
g)	Hospiz Johannes	-,-	
h)	Soziokulturelles Zentrum K3, Investitionszuschuss	-,-	

3. Ausschuss für Umwelt und Technik (UT)

In der Sitzung des UT am 17.11.2025 wurde dem Kreistag einstimmig empfohlen, die Haushaltssatzung 2026 zu beschließen.

4. Verwaltungs- und Finanzausschuss (VF)



In der Sitzung des VF am 24.11.2025 wurde dem Kreistag einstimmig (bei einer Enthaltung) empfohlen,

- a) die beantragten Stellen zu genehmigen und den Stellenplan 2026 mit 729,07 Stellen zu beschließen,
- b) die seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs bekannt gewordenen Änderungen in den Haushalt 2026 und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs aufzunehmen und
- c) den Wirtschaftsplan des „Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskliniken“ zu beschließen.

II. Stellenplan / Personalkosten

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

In Vorbereitung des Stellenplans 2026 hat die Verwaltung die von einer Mehrheit des Kreistags im Rahmen der Haushaltsplanverabschiedung für das Jahr 2025 unterstützte Forderung aufgegriffen, den Stellenplan mittelfristig zurückzufahren. Die Verwaltung hat einen Abbau von 11,10 Stellen vorgeschlagen. Aus den Ämtern und Dezernaten wurden Stellenanforderungen in Höhe von 6,48 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in den Entwurf des Stellenplans 2026 aufgenommen. Im Saldo ergibt sich dadurch für den Stellenplan 2026 ein Stellenabbau von 4,62 VZÄ auf 729,07 Stellen.

Stellenzu- und Abgänge für 2026

	Fachamt	Begründung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe
	Leitung		
- 0,40	Sekretariat Behördenleitung	Nicht ausgeschöpfte Stellenanteile	EG 8 TVöD 28.303 €
	Dezernat 1		
	Forstamt		
+ 1,00	Traineeestelle gehobener Forstdienst mit KW-Vermerk	Über die regelmäßige Besetzung der Traineestellen zum Erwerb der Laufbahnbefähigung für den gehobenen Forstdienst sollen Altersabgänge in den nächsten Jahren gedeckt werden.	EG 10 TVöD 80.682 €
- 1,00	Waldnaturschutzbeauftragter	Keine Aufnahme des ZAK	BesGr. A 12



	Fachamt	Begründung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe
		als Pilotlandkreis mit Finanzierung der Stelle seitens des Landes, somit erfolgt keine Besetzung der Stelle.	102.774 €
	Kreisimmobilien		
	Klimaanpassungsmanager	Stellenschaffung bewilligt mit KW-Vermerk durch VF am 5.2.2024. <u>Der Wegfall des KW-Vermerks wird beantragt</u> , nachdem es sich zwischenzeitlich um eine Pflichtaufgabe nach KlimaGBW handelt.	EG 11 TVöD (91.463 €)
	Vermessung und Flurneuordnung		
- 1,00	Vermessungstechniker	unbesetzte Stelle	EG 8 TVöD 70.758 €
	Dezernat 2		
	Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz		
- 0,20	Stellenanteile SG Tierschutz	Freie Stellenanteile werden nach Austritt nicht nachbesetzt.	EG 10 TVöD 16.136 €
	Landwirtschaftsamt		
- 0,55	Sachbearbeitung landwirtschaftliche Produktion	Freie Stellenanteile werden nach Austritt nicht nachbesetzt.	EG 10 TVöD 44.375 €
	Dezernat 3		
	Bauen und Naturschutz		
- 1,00	Fachkraft Biotopverbund	Auslaufen des befristeten Arbeitsvertrags	EG 11 TVöD 91.463 €
- 0,50	Architektenstelle	Freie Stellenanteile	EG 11 TVöD 45.731 €
- 0,25	Immissionsschutz	Freie Stellenanteile	BesGr. A 10 17.245 €
	Abfallwirtschaft		
+ 1,00	Technische Betriebsleitung	u.a. technische Begleitung	EG 11 TVöD



	Fachamt	Begründung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe
		von Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Deponien und Wertstoffzentren	91.463 €
	Straßen- und Radwegebau		
- 0,25	Reinigungsdienst Straßenmeisterei Balingen	Ausscheiden Mitarbeiterin	EG 1 TVöD 12.708 €
	Dezernat 4		
	Jugendamt		
+ 0,50	Eingliederungshilfe-Fachdienst Verwaltungsstelle	Zusätzliche personelle Unterstützung insbesondere im Bereich der Internatsfälle erforderlich	EG 9a TVöD 39.267 €
+ 2,00	Mobiler Fachdienst Inklusion für die Kitas im Zollernalbkreis mit KW-Vermerk Gegenfinanzierung gesichert bis Ende 2026 mit rd. 71.000 € pro VZÄ.	Unterstützung der Kitas bei der Implementierung von Inklusion in den Einrichtungen	S 12 TVöD-SuE 161.110 € (je 80.555 €)
	Sozialamt		
+ 0,25	Sachbearbeitung Wohngeld	Steigende Fallzahlen führen zu Rückständen bei der Antragsbearbeitung	EG 9a TVöD 19.633 €
	Zuwanderung und Integration		
- 2,00	Hausmeister Gemeinschaftsunterkünfte	Auslaufen der befristeten Arbeitsverträge und Rückgang bei den Flüchtlingszahlen (Stellen mit KW-Vermerk)	EG 6 TVöD 118.048 € (je 59.024 €)
- 1,00	Wohnheimleitung Albstadt	Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Rückgang bei den Flüchtlingszahlen (Stelle mit KW-Vermerk)	EG 9a TVöD 78.534 €
- 0,50	Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte	Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Nachbesetzung im reduzierten Umfang	EG 10 TVöD 43.452 €
- 0,50	Sachbearbeitung Unterbringungsbehörde	Stellennachbesetzung im reduzierten Umfang (Stelle mit KW-Vermerk)	EG 8 TVöD 35.379 €



	Fachamt	Begründung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe
	Dezernat 5		
	Haupt-, Kultur- und Schulamt		
- 0,50	Reinigungsdienst	Ausscheiden Mitarbeiterin	EG 1 TVöD 25.410 €
- 0,20	Stellenanteile Kreisschulen	Freie Stellenanteile	BesGr. A 11 17.285 €
	Amt für Digitalisierung		
- 1,00	E-Government Koordinator	Verzicht auf Nachbesetzung nach internem Stellenwechsel	EG 10 TVöD 80.682 €
	Kommunalamt		
- 0,25	Vorzimmer/Sachbearbeitung Kommunalamt	Reduzierung aufgrund interner Umsetzung von Personal	EG 8 TVöD 17.690 €
	Sonstiges		
+ 1,73	Temporäre Stellenzugänge wegen Sabbatical	Stellenanteile werden nach Ende der Freistellungsphase (i.d.R. Ausscheiden wegen Eintritt in Ruhestand) wieder in Abgang genommen.	
- 4,62	Summe aller Zu- und Abgänge		

Gesamtpersonalkosten 2026

Die Personalkosten für 2026 setzen sich nach der letzten Hochrechnung Stand 26.11.2025 zusammen aus:

Personalaufwendungen:	60.204.200 €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	293.500 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	<u>150.600 €</u>
Gesamtpersonalkosten:	60.648.300 €

Die für den Stellenplan 2026 angeforderten 4,75 Stellenzugänge (ohne „Sonstiges“ – Sabbatical) verursachen **zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von ca. 392.000 €, welche in den oben genannten Gesamtpersonalkosten enthalten sind.**

Außerdem wurde bei der Hochrechnung 2026 für vorübergehende Vakanzen auf freie und geplant frei werdende Planstellen der bisherige pauschale Abschlag von 25 % auf 75 % bei den durchschnittlichen Personalkosten der jeweiligen freien Stelle erhöht. Die Gesamtsumme des Abschlags beläuft sich auf rd. 1.672.000 €.

III.

Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf

a) Ergebnishaushalt

Fortschreibung der Orientierungsdaten für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2026 ff. vom 11.11.2025

Mit Rundschreiben vom 11.11.2025 hat der Landkreistag eine Fortschreibung der Orientierungsdaten für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2026 ff. (Haushaltserlass 2026) des Ministeriums für Finanzen übersandt. Danach wird der Kopfbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (§ 10 FAG) im Jahr 2026 von 989 € auf 1.008 € erhöht. Diese Erhöhung ist nahezu vollständig auf die Ergebnisse der positiven Finanzverhandlungen mit dem Land über ein Paket zur finanziellen Unterstützung der Kommunen zurückzuführen. Die darüberhinausgehende Steigerung ist den Auswirkungen der Oktober-Steuerschätzung geschuldet.

Durch die Erhöhung des Kopfbetrages auf 1.008 € je Einwohner können die Erträge aus Schlüsselzuweisungen um 2.461.000 € auf 43.620.000 € erhöht werden.

Status-Quo-Ausgleich/Zuweisungen nach § 29 f FAG für Flucht und Migration

Am 12.11.2025 hat das Statistische Landesamt die Daten für den Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG und die Zuweisungen nach § 29 FAG für Flucht und Migration mitgeteilt. Beim Status-Quo-Ausgleich muss der im Haushaltsplanentwurf veranschlagte Betrag von 1.736.000 € um 319.000 € auf 1.417.000 € nach unten korrigiert werden. Die Zuweisungen nach § 29 f FAG können dagegen um 194.200 € auf 939.000 € erhöht werden.

Sonstige Änderungen und Korrekturen

Seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs haben sich weitere Änderungen und Korrekturen ergeben. Alle Änderungen sind in der Anlage 1 aufgelistet. Zum Stand der Drucksache VF (DS VF-Nr. 81/2025 vom 24.11.2025) sind weitere Änderungen bekannt geworden.

Schulische Inklusion

Auf der Grundlage der Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission vom 7.11.2025 erstattet das Land im Jahr 2026 den Kommunen für die Jahre 2021 bis 2025 die bisher noch nicht abgerechneten Eingliederungs- und Jugendhilfeleistungen für die schulische Inklusion. Der Anteil für den Zollernalbkreis beträgt hierfür 601.200 €. Außerdem unterstützt das Land die Kommunen auf freiwilliger Basis einmalig im Jahr 2025 und ohne Präjudiz für die folgenden Jahre bei den Schulbegleitungen in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Für den Zollernalbkreis bedeutet dies ein Betrag von 531.600 €. In Summe entfallen damit auf den Zollernalbkreis Einnahmen mit insgesamt 1.132.800 €, die im Haushaltsplanentwurf 2026 bisher noch nicht berücksichtigt waren.

Änderung der Sachkostenbeiträge

Die offiziellen Schülerzahlen der Hauptstatistik für das Schuljahr 2025/2026 sind im November 2025 vorgelegt worden. Die Einnahme-Ansätze für die Sachkostenbeiträge erhöhen sich dadurch um 122.000 € von bisher 8.853.000 € auf neu 8.975.000 €.

Rückzahlung von Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket

Durch das Deutschlandticket entstehen den Verkehrsverbünden bzw. Landkreisen und Verkehrsunternehmen rechnerisch Defizite. Um diesen Nachteil auszugleichen, werden sogenannte Ausgleichsleistungen durch Land und Bund gewährt. Für die Vorjahre waren diese zu hoch angesetzt, so dass im Jahr 2026 die zu viel erhaltenen Ausgleichsleistungen vom Land zurückgefordert bzw. mit weiteren Ausgleichsleistungen verrechnet werden. Insgesamt müssen daher die Einnahmen um 1.062.000 € reduziert werden.

Verlustausgleich Klinikum

Für den Verlustausgleich an die Zollernalb Klinikum gGmbH wurde im Haushaltsplanentwurf ein Betrag von 12.410.000 € berücksichtigt. Grundlage hierfür war eine Hochrechnung des Klinikums vom 21.7.2025. Nach der aktuellen Hochrechnung vom November 2025 muss mit einem Verlust von bis zu 14.700.000 € gerechnet werden. Der Ansatz wird daher um 2.290.000 € erhöht.

Zusammenfassung Ergebnishaushalt

Durch die bisher bekannten Änderungen (Stand 26.11.2025, siehe Anlage 1) ändert sich das ordentliche Ergebnis gegenüber dem Entwurf um 714.110 € auf -3.019.230 €.

b) Finanzhaushalt

Tierheim Albstadt-Tailfingen – Zuschuss zum Bau eines Hundehauses

Der Tierschutzverein Zollernalb e.V. plant für 2026 den Bau eines neuen Hundehauses beim Tierheim Tailfingen. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich nach der Kostenschätzung auf 1.791.000 €. Die Bauphase ist in den Jahren 2026 und 2027 geplant.

Für den Bau neuer Tierheime oder für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Tieren besteht die Möglichkeit, eine Förderung vom Land in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal bis 150.000 € je Projekt zu erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass sich der Landkreis mit mind. 30 % bzw.

112.500 € beteiligt. Zuwendungsempfänger ist der Landkreis, der den Betrag vom Land vereinnahmt und inklusive des Landkreis-Zuschusses an das Tierheim weiterleitet. Daher werden im Haushaltsplan einnahmenseitig 150.000 € berücksichtigt und bei den Ausgaben 262.500 €.

Tilgung

Bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs wurde noch ein Betrag von 1.670.000 € für Tilgungen angenommen. Dieser Betrag war zu hoch angesetzt. Tatsächlich sind für die Tilgung 570.000 € weniger erforderlich, der Ansatz wird auf 1.100.000 € verringert.

Zusammenfassung/Kreditaufnahmen

Auch im Finanzhaushalt haben sich seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs weitere Änderungen und Korrekturen ergeben. Dabei wirkt sich insbesondere die höhere Rückverrechnung der Planungskosten der Regionalstadtbahn Neckar-Alb mit 806.190 € aus (siehe DS UT-Nr. 71/2025). Die Förderung aus dem Sondervermögen nach dem Bundesgesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG-Sondervermögen) wird in der Finanzplanung ab 2027 ff. berücksichtigt.

Insgesamt ergibt sich durch die Änderungen im Finanzhaushalt eine Verbesserung von 1.242.700 €. Die geplante Kreditaufnahme kann deshalb von 11.008.890 € auf 9.766.190 € reduziert werden.

IV. Kreisumlage

Trotz der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um 714.110 € im Ergebnishaushalt schlägt die Verwaltung vor, den Hebesatz für die Kreisumlage mit 32,5 % zu beschließen.

Nach der aktuellen Umfrage des Landkreistags beabsichtigen die meisten Landkreise in Baden-Württemberg eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes für 2026. Der Zollernalbkreis wird daher mit einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 32,5 % weiterhin unter dem Landesdurchschnitt (2025: 33,13 %, 2026 nach derzeitigem Stand: 35,07 %) liegen.

V. Erhebung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Mit Urteil vom 29.5.2019 (BVerwG 10 C 6.18) hat das Bundesverwaltungsgericht erklärt, dass die Landkreise vor der Festlegung der Höhe des Kreisumlagehebesatzes den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden ermitteln sollen. Hierzu hat die Kreisverwaltung für alle kreisangehörigen Städten und Gemeinden Haushalts- und Finanzdaten aus den Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 16 VwV Produkt- und Kontenrahmen) in den Haushaltsplänen ermittelt. Außerdem wurden über das Statistische Landesamt Daten zur Steuerkraft und zur Verschuldung sowie die



Realsteuerhebesätze erhoben. Eine Zusammenfassung dieser Erhebung ist in der Anlage 3 beigefügt.

Bei der Festlegung des Hebesatzes für die Kreisumlage ist vom Kreistag der Finanzbedarf der Städte und Gemeinden zu berücksichtigen; im Weiteren vgl. hierzu Seite 94 des Vorberichts.